

Dokumente

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **54 (1962)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf eine Aenderung der allgemeinen Bedingungen für die Tätigkeit der Arbeiterselbstverwaltung hinzielen. Dies hat möglicherweise meine Gesprächspartner noch nicht erreicht. Mein Pessimismus kommt daher, weil das seit drei Jahren geltende Gesetz noch nicht verwirklicht wurde.

Sie, Herr Redaktor, sind, wie ich bemerken konnte, jetzt Optimist. Möglich, daß Sie recht haben. Ich möchte Ihnen diesen Optimismus zubilligen. Aber ich glaube, daß ich es erst nach einem neuerlichen Besuch im genannten Betrieb, nach Ablauf einer bestimmten Zeit, tun könnte.

Dazu ist zu bemerken: In der Regierung und im Politbüro sitzen auch Stalinisten, wie zum Beispiel im Planungsministerium E. Szyr. Was kann man von ihnen anderes erwarten als Befehle. Andererseits scheint es, daß die Gewerkschaftszentrale sich kein Gehör verschaffen kann.

M. Bardach, Zürich.

Dokumente

Der 7. Weltkongreß des IBFG (Berlin, 5. bis 13. Juli 1962) hat verschiedene Erklärungen und Resolutionen angenommen, die speziell Probleme der Wirtschaftspolitik behandeln.

Diese Erklärungen und Resolutionen fassen die Ansichten der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung über bestimmte grundlegende wirtschaftliche und soziale Probleme zusammen sowie über die Maßnahmen, die bei der Behandlung dieser Probleme durchgeführt werden sollten. Die Entschlüsse können als eine weitere Entwicklung der wirtschafts- und sozialpolitischen Auffassungen angesehen werden, die der IBFG ständig vertreten hat, um eine dynamische Weltwirtschaft zu erreichen und um in den Industrieländern und vor allem in den Entwicklungsländern wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu erzielen.

In der Folge publizieren wir die vier Entschlüsse. Um sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen, werden sie demnächst in einer Broschüre veröffentlicht, zusammen mit einer Einführung, in der das wirtschaftliche und soziale Programm, das in ihnen enthalten ist, umrissen werden soll.

I. Erklärung über die Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung

Einleitung

1. Wie bereits auf dem Gründungskongreß des IBFG verkündet, gehört die Erreichung einer Wirtschaft der Vollbeschäftigung zu den wirtschafts- und sozialpolitischen Hauptzielen der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung. Die Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung erfordert eine Vielzahl wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen, die je nach den besonderen Wirtschaftsverhältnissen und besonders nach dem Niveau der Wirtschaftsentwicklung von Land zu Land verschieden sein können. Die fundamentalen Grundsätze der für die wichtigsten Aspekte der Vollbeschäftigung erforderlichen Maßnahmen gelten jedoch für alle freien Gewerkschaften gemeinsam.

2. Seit seiner Gründung hat der IBFG immer wieder als solche Grundsätze die folgenden Punkte betont:

a) Das Ziel der Vollbeschäftigung sollte nicht anderen wirtschaftlichen

oder nicht wirtschaftlichen Erwägungen untergeordnet werden.

b) Die Regierungen und die internationalen Organisationen werden in ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik je nach den Umständen ein erhebliches Maß an Anpassungsfähigkeit aufbringen müssen, um eine dauerhafte Höchstbeschäftigung zu gestatten.

c) Die Regierungen und die internationalen Organisationen sollten sich verpflichten, Maßnahmen zu treffen, um eine ständige Vollbeschäftigung in internationalem Maßstab zu gewährleisten und bei der Ueberwindung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in den Entwicklungsländern Hilfe zu leisten. Schon 1950 hatte der IBFG gefordert, solche Verpflichtungen im Rahmen eines internationalen Uebereinkommens unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen oder der Internationalen Arbeitsorganisation einzugehen.

3. Die Ansichten des IBFG zum Problem der Vollbeschäftigung wurden in einer Erklärung über die Vollbeschäftigung, die der Vorstand im März 1954 annahm, ausführlich dargelegt. Die Grundsätze, auf denen diese Erklärung beruht, behalten ihre volle Gültigkeit. Angesichts der inzwischen eingetretenen Entwicklung wurde es aber als wünschenswert angesehen, sie zu überarbeiten.

Die Bedeutung der Vollbeschäftigung

4. Vollbeschäftigung bedeutet, daß alle Personen, die arbeitswillig und arbeitsfähig sind, eine sozial produktive Arbeit finden können. Die Konzeption der Vollbeschäftigung, wie die freien Gewerkschaften sie verstehen, bedeutet, daß allen Arbeitnehmern, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, Gelegenheit gegeben wird, eine sozial sinnvolle Beschäftigung zu erhalten. Eine solche Beschäftigung muß ihre Fähigkeiten voll nutzen und jeden Arbeiter in die Lage versetzen, sein Potential an Leistungsfähigkeit maximal zu verwirklichen und frei die Beschäftigung zu wählen, die seinen Qualifikationen und seinen natürlichen Begabungen ohne Rücksicht auf Rasse, Geschlecht, Alter, Konfession oder nationale Herkunft am besten entspricht.

5. Es wird anerkannt, daß Veränderungen auf technischen, demographischen oder anderen Gebieten Arbeitslosigkeit zur Folge haben können. In einer gesunden und sich ausweitenden Wirtschaft wird jedoch eine wirksamere Vollbeschäftigungspolitik dafür sorgen, daß alle freigesetzten Arbeitskräfte so schnell wie möglich wieder absorbiert werden und daß saisonale Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit durch zweckmäßige wirtschaftliche und technische Organisation auf ein Minimum reduziert werden.

6. Außerdem sollten die Maßnahmen zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung unter Bedingungen durchgeführt werden, die das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt ist, voll achten.

Die derzeitige Beschäftigungslage

7. Die derzeitige Beschäftigungslage ist durch einen hohen Beschäftigungsstand in den Industriestaaten Europas, eine starke Arbeitslosigkeit in Nordamerika und chronische Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in vielen Entwicklungsländern gekennzeichnet.

8. Die unbefriedigende Beschäftigungslage in Nordamerika dauert seit der Konjunkturschrumpfung von 1957/1958 trotz einer Verbesserung der Geschäftslage noch an. Diese ungünstige Entwicklung deutet darauf hin, daß eine Besserung der Wirtschaftslage nach einer Konjunkturschrumpfung nicht immer automatisch eine wesentliche Besserung der Beschäftigungslage herbeiführen muß.

9. Wenn auch in den europäischen Industriestaaten ein befriedigender Beschäftigungsstand erreicht wurde, so stehen doch einige dieser Länder noch immer vor dem Problem der Arbeitslosigkeit in einzelnen Gebieten oder Wirtschaftszweigen oder einer saisonbedingten Arbeitslosigkeit.

10. In vielen Entwicklungsländern dauern Massenarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung auch weiterhin an. In vielen Fällen kann der technische Fort-

schritt in den Entwicklungsländern Arbeitnehmer von ihrem Arbeitsplatz verdrängen. Die Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit und die Entwicklung der Produktionsmittel haben zwar in einzelnen Wirtschaftszweigen begrenzte Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, die indessen bei weitem nicht ausreichen, um das Einströmen von Arbeitskräften zu absorbieren, die der Zuwanderung der Bevölkerung von ländlichen Gebieten nach Wirtschaftszentren, dem Bevölkerungszuwachs und anderen Ursachen entspringt. Es ist offenkundig, daß sich keine Vollbeschäftigung erreichen oder aufrechterhalten läßt, solange die wirtschaftlichen Hilfsquellen dieser Länder auf einem niedrigen Entwicklungsniveau bleiben.

Vollbeschäftigung – ein entscheidendes Ziel

11. Die Erreichung und Aufrechterhaltung einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung muß Vorrang gegenüber sonstigen nationalen und internationalen Zielen der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftspolitik haben.

12. Seit Kriegsende stehen die Regierungen der freien Industriestaaten vor dem Problem, Maßnahmen für eine hohe wirtschaftliche Wachstumsrate bei stabilen Preisen und für ein Gleichgewicht in der Zahlungsbilanz mit solchen für die Vollbeschäftigung zu kombinieren. Trotz ständigen Drängens der freien Gewerkschaftsbewegung und trotz wiederholter Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation haben einige dieser Regierungen häufig anderen wirtschaftspolitischen Zielen, wie der Stabilität der Währung, dem Gleichgewicht der Zahlungsbilanz oder dem Haushaltsausgleich, Vorrang vor der Vollbeschäftigung gegeben. Wenn auch die freie Gewerkschaftsbewegung anerkennt, daß stabile Preise und ein Gleichgewicht der Zahlungsbilanz wünschenswerte Ziele sind, so kann sie doch nicht übereinstimmen, daß dabei irgendeine Notwendigkeit bestünde, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu drosseln. Eine rationelle Wirtschaftspolitik, die eine demokratische Planung ein-

schließt, hat die besten Aussichten, das Ziel einer ausgeglichenen Wirtschaft zu erreichen.

13. Wenn auch eine ausreichende wirtschaftliche Wachstumsrate zu den Voraussetzungen für die Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung gehört, so kann doch die Auffassung nicht anerkannt werden, daß sich mit dem Wirtschaftswachstum auch die Vollbeschäftigung einstelle. Das gilt ganz offenkundig nicht für die Entwicklungsländer. Aber auch in den Industriestaaten gibt es häufig Situationen, in denen die Wirtschaft sich nicht genügend schnell ausweitet, um allen Arbeitswilligen Arbeitsplätze zu verschaffen. Das kann besonders dort der Fall sein, wo das Wirtschaftswachstum von einer umfassenden Einführung arbeitssparender Maschinen begleitet ist wie zum Beispiel durch Automatisierung; es kann aber auch durch besonders starkes Bevölkerungswachstum verursacht werden.

Die Vollbeschäftigungspolitik in den Industriestaaten

14. Die Vollbeschäftigung erfordert eine effektive Nachfrage in Form von Verbrauch, Investitionen und Ausfuhren, um einen Absatzmarkt für alle Güter und Dienstleistungen zu bieten, die mit den verfügbaren Arbeitskräften und allen sonstigen Produktionskräften erzeugt werden können. Weitere Erfordernisse sind eine wirksame Arbeitsmarktpolitik und angemessene Handhaben zur Erreichung einer rationellen Wirtschaftsplanung.

15. Wenn auch die Proportionen zwischen den einzelnen Elementen der wirksamen Nachfrage schwanken können, so ist doch ein hohes öffentliches und privates Verbrauchsniveau die erste Voraussetzung für die Vollbeschäftigung, während die Investitionen in letzter Instanz von der bestehenden oder vorausberechneten Nachfrage nach Verbrauchsgütern und Dienstleistungen und von den Ausfuhren bestimmt werden. Da die Arbeiter und Angestellten und ihre Familien die größte Verbrauchergruppe in den Industriestaaten stellen, ist eine Politik der hohen Löhne und Gehälter un-

erläßliches Element für eine Politik der Vollbeschäftigung.

16. Steigende Produktivität ist ein wesentliches Merkmal einer sich ausweitenden Wirtschaft der Vollbeschäftigung. Die Arbeitnehmer sollten an der Steigerung des Volkseinkommens auf Grund einer höheren Produktivität durch erhöhte Löhne und kürzere Arbeitszeit voll teilhaben.

17. Wenn die effektive Nachfrage aus irgendeinem Grunde nachläßt, dann müssen die Regierungen bereit sein, Expansionsmaßnahmen zu ergreifen. Die Regierungen dürfen jedoch nicht warten, bis ein Rückgang eingetreten ist. Eingebaute Stabilisierungsfaktoren müssen in der Wirtschaft immer vorhanden sein. Während der wichtigste Stabilisierungsfaktor in der Fähigkeit der Gewerkschaften besteht, die Löhne zu erhöhen und die Kaufkraft auszuweiten, so sind eine ausreichende Arbeitslosenunterstützung und andere Sozialleistungen weitere wichtige Stabilisierungsfaktoren. Außerdem können die Regierungen auch durch Maßnahmen, wie Senkung der Steuerlasten für die Arbeitnehmer und andere untere Einkommensgruppen, durch erhöhte Arbeitslosenbezüge und sonstige Sondermaßnahmen auf dem Gebiet der Sozialversicherung zu diesem Ziel beitragen.

18. Um die Nachfrage nach Investitionsgütern in Zeiten einer nachlassenden Wirtschaftstätigkeit aufrechtzuerhalten, sollte Gewicht auf Maßnahmen zur Erhöhung der Investitionen der öffentlichen Hand für die Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur und auch für Sozialinvestitionen gelegt werden. Außerdem können Privatinvestitionen durch entsprechende steuerliche und kreditpolitische Maßnahmen gefördert werden.

19. In Zeiten einer nachlassenden Nachfrage kann eine Defizitfinanzierung notwendig werden. Unter solchen Umständen ist eine solche Finanzierung nicht inflationistisch. Wo immer die antizyklische Politik der Regierung zu einer höheren Produktion, niedrigeren Kosten je Einheit und zu einer steigenden Produktivität führt, wird die erhöhte Geldnachfrage durch eine

Steigerung in der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aufgewogen.

20. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist aber auch in Ländern mit hoher Wirtschaftstätigkeit und weitgehender Vollbeschäftigung notwendig. In diesem Falle ist das Ziel einer solchen Politik, die Wirtschaft an die sich ständig ändernden Verhältnisse anzupassen und auf diese Weise eine wirksamere Wirtschaftsstruktur durch größere Mobilität der Produktionsreserven zu erreichen. Dies würde zu einer Hebung des Volkseinkommens führen.

21. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik hat nachstehende Mittel und Maßnahmen zur Verfügung: hochentwickelte Arbeitsvermittlung, einschließlich Unterrichtung über Arbeitsmöglichkeiten und Berufsberatung, direkte finanzielle Beiträge, wie Reise- und Familienzulagen, um die Freizügigkeit der Arbeiter zu fördern; angemessene Bildungs-, Schulungs- und Umschulungsmöglichkeiten; ausreichende Wohnmöglichkeiten in Gebieten mit aufstrebender Wirtschaftstätigkeit und schließlich, in Zeiten ernsthaften Arbeitskräftemangels, umfassendere Einstellung verfügbarer Arbeitskraftreserven, wie Frauen, ältere Menschen und Körperbehinderte, die bereit sind, zu arbeiten.

22. Die Regierungen sind für eine ausgewogene Entwicklung der Industrie verantwortlich. Selbst in Ländern mit einem allgemein hohen Beschäftigungsstand gibt es oft Gebiete mit unzureichenden Arbeitsmöglichkeiten. Für solche Gebiete ebenso wie für Länder, die sich auf die Entwicklung nur eines Wirtschaftszweiges konzentriert haben, müßten die Regierungen zweierlei Aktionen planen: Entwicklung oder wirtschaftliche Neuordnung der betreffenden Gebiete durch Erleichterung für Privatinvestitionen und Förderung der Investitionen der öffentlichen Hand, zum Beispiel für Straßenbau, Energieversorgung, Häfen, Wohnungsbau, Schulen, sowie auch für den Aufbau von Industrien, wo sich die Privatinvestitionen als unzureichend erwiesen haben. Außerdem ist, wie schon erwähnt, eine elastische Arbeitsmarktpolitik erforderlich, die die freiwillige Ansiedlung von Arbeitskräften in Man-

gelgebiete erleichtert. Aehnliche Maßnahmen der Regierungen werden auch in einzelnen Ländern oder Landesteilen erforderlich sein, in denen sich schnelle technische Umwälzungen nachteilig auf die Beschäftigungslage auswirken.

Die Vollbeschäftigungspolitik in den Entwicklungsländern

23. Es muß klar erkannt werden, daß das Entwicklungsproblem in den Entwicklungsländern grundlegend ein Beschäftigungsproblem ist. In vielen Ländern dieser Gruppe hängt die Lösung des Problems, Vollbeschäftigung für alle Arbeitswilligen zu sichern, von der Regierungspolitik ab. Eine solche Politik, die mit entsprechender Wirtschaftsplanung durchgeführt wird, sollte die Entwicklung der Produktionsfaktoren und der wirtschaftlichen Infrastruktur zur Vollbeschäftigung hinführen. In diesem Zusammenhang sind ausreichende Statistiken wesentlich.

24. Die leitenden Organe des IBFG haben bei vielen Anlässen die dringende Notwendigkeit einer schnellen und harmonischen Wirtschaftsentwicklung der Entwicklungsgebiete betont. Sie haben auch aufgezeigt, was die Länder selbst tun müssen, um dieses Ziel zu erreichen, und wie und in welchem Maße die Industriestaaten und die internationalen Organisationen diese Entwicklung unterstützen müssen. Die Ausmaße der Probleme in den Entwicklungsländern und die zwingende Notwendigkeit, den Lebensstandard ihrer Völker zu heben, fordern größere Anstrengungen und die Bereitstellung größerer Kapitalmittel ohne politische Bedingungen in der Form von Zuschüssen und langfristigen zinsverbilligten Darlehen sowie eine technische Unterstützung durch die hochindustrialisierten Staaten, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern zu fördern.

25. In den Entwicklungsländern sind die Ausgaben für Verbrauchsgüter, Investitionen und Exporte nicht hoch genug, um die Vollbeschäftigung zu sichern. Eine stetige und rasche Steigerung der Arbeitskraftinvestitionen, das heißt des Einsatzes und der Ent-

wicklung der menschlichen Hilfsquellen, ist für die Wirtschaftsentwicklung unerlässlich. Geeignete Bodenreformen können sich als notwendig erweisen, um dieses Ziel zu erreichen.

26. Steigende Löhne und der Aufbau einer Sozialversicherung sind in den Entwicklungsländern nicht nur erforderlich, um die Märkte für die Verbrauchsgüterindustrie zu erhalten und auszubauen, sondern auch, um die Leistungsfähigkeit des Arbeiters und seine Produktivität zu steigern. Ebenso wie bei den Industrieländern dürften Maßnahmen zur Steigerung der Investitionen der öffentlichen Hand von größerer Bedeutung sein als eine bloße Förderung der Privatinvestitionen. Diese Maßnahmen sollten mit der erforderlichen Entwicklung der wirtschaftlichen Infrastruktur und der Sozialinvestitionen Hand in Hand gehen. Es ist offenkundig, daß erhöhte Ausgaben für den Bau von Schulen und anderen Bildungsstätten, von Krankenhäusern und Zentren für die gesundheitliche Betreuung sowie ein verstärkter öffentlicher und genossenschaftlicher Wohnungsbau nicht nur der gesamten Bevölkerung nützen, sondern auch zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Vollbeschäftigung beitragen.

27. Während die Ausfuhr von Rohstoffen zu angemessenen Preisen und von einheimischen Fertigwaren gegenwärtig für viele Länder dieser Gruppe eine entscheidende Einkommensquelle darstellt, sollte jede echte Wirtschaftsentwicklung sich auf die Förderung der einheimischen Märkte konzentrieren.

28. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern auf dem Gebiet des internationalen Handels kann viel zur erforderlichen Stärkung gesunder internationaler Wirtschaftsbeziehungen beitragen. Die Stabilität der Grundstoffmärkte kann durch internationale Grundstoffabkommen unterstützt werden, während sich die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie auch von Fertigwaren aus den Entwicklungsländern durch eine liberale Handelspolitik der Industriestaaten fördern läßt.

29. Da in vielen Entwicklungsländern noch für lange Jahre ein Ueberschuß an Arbeitskräften im Verhältnis zu den bescheidenen Hilfsquellen an Kapital und Naturschätzen herrschen wird, sollten die Arbeitskräfte in höchst möglichem Maße in solchen Industriezweigen und Gewerben eingesetzt werden, die einen hohen Bedarf an Arbeitskräften im Verhältnis zum erforderlichen Kapitalaufwand haben.

30. Da außerdem die Fähigkeit der Stadtgebiete, die aus den Landgebieten zuwandernden Arbeitskräfte zu absorbieren, in den Entwicklungsländern weit beschränkter ist als in den Industriestaaten, werden sich die Beschäftigungsprobleme der Entwicklungsländer vor allem durch die Einrichtung neuer Industrien und Unternehmen in den Landgebieten mildern lassen.

31. Die in den Entwicklungsländern verfügbaren Arbeitskräfte können nur dann in den Arbeitsmarkt aufgenommen und produktiv eingesetzt werden, wenn ein hoher Anteil von ihnen eine angemessene Schulbildung und Berufsausbildung erhalten hat. Eine schnelle Entwicklung der Grundschulen und der höheren Schulen sowie der Berufsausbildungsstätten gehört daher zu den Voraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung.

32. Die Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung gehört zu den Hauptaufgaben der Regierungen. Angesichts der gegenseitigen engen wirtschaftlichen Abhängigkeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern sind Vollbeschäftigung und Wirtschaftsentwicklung von weltweiter Verantwortung. Es ist die Aufgabe aller internationalen und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen, die sich mit Wirtschafts- und Sozialproblemen befassen, das Ziel der Vollbeschäftigung, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamiert worden ist, zu erreichen.

33. Die freien Gewerkschaften begrüßen und anerkennen in hohem Maße die Bemühungen der Internationalen Arbeitsorganisation um die För-

derung der Beschäftigungspolitik überall in der Welt sowie auch ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialversicherung und der Mindestlöhne und insbesondere die Initiative der Internationalen Arbeitskonferenz vom Jahre 1961, die eine äußerst konstruktive Resolution über die Beschäftigungspolitik angenommen hat und die Schaffung einer internationalen Urkunde für dieses Gebiet erwägt. Die freien Gewerkschaften, die mit der Internationalen Arbeitsorganisation bei diesen Bemühungen eng zusammengearbeitet haben, sind bereit, auch für ihre weitere Arbeit auf diesem Gebiet einen vollen Beitrag zu leisten.

34. Die freien Gewerkschaften werden auch weiterhin alles tun, was in ihren Kräften steht, um die in dieser Erklärung aufgeführten Ziele zu fördern, und bei ihren Regierungen und bei den internationalen Organisationen darauf zu drängen, daß eine wirksame Politik der Vollbeschäftigung und der Entwicklung verfolgt wird. Die freien Gewerkschaften werden aktiv und energisch bei allen Stellen mitwirken, die diese Ziele anstreben.

II. Resolution über die Wirtschaftsprobleme und -bedürfnisse der Entwicklungsländer

Der in Berlin vom 5. bis 13. Juli 1962 tagende 7. Weltkongreß des IBFG spricht seine tiefe Besorgnis über die Tatsache aus, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern auch weiterhin in äußerster Armut lebt, daß in diesen Ländern Arbeitslosigkeit oder Unterbeschäftigung weit verbreitet sind und daß das Tempo der Wirtschaftsentwicklung, auf die diese Völker für eine Hebung ihres Lebensstandards hoffen, bei weitem zu langsam ist.

Er stellt fest, daß für eine schnelle wirtschaftliche und soziale Entwicklung alle Hilfsquellen der Entwicklungsländer selbst voll mobilisiert werden müssen, zusammen mit einem erheblich gesteigerten Zufluß von finanzieller und technischer Hilfe aus den Industriestaaten, die in der Hauptsache über die Vereinten Nationen und verwandte

internationale und regionale Stellen geleitet werden sollte.

Der Kongreß spricht seine Genugtuung darüber aus, daß der Vorschlag, den die Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften im März 1959 machte und der vom 6. Weltkongreß des IBFG im Dezember 1959 bestätigt wurde, daß die Industriestaaten 1 Prozent ihres Volkseinkommens als unerläßlichen Mindestbeitrag aus öffentlichen Quellen für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern ansehen sollten, nunmehr international als wünschenswertes und notwendiges Ziel und sogar als wesentlicher Bestandteil des von den Vereinten Nationen verkündeten Jahrzehnts der Entwicklung anerkannt worden ist.

Er weist auf die Tatsache hin, daß dieses Ziel von den meisten Industriestaaten noch nicht erreicht worden ist und fordert die Regierungen der Industriestaaten – und die Mutterländer in bezug auf die von ihnen abhängigen Gebiete – dringend auf, Maßnahmen zu treffen, um die Unterstützung für die Entwicklungsländer zu steigern, damit dieses Ziel so bald wie möglich erreicht wird.

Der Kongreß begrüßt die jüngsten Bemühungen, besonders über internationale Stellen, um den Zufluß von Mitteln aus den Industriestaaten für wirtschaftliche und soziale Zwecke zu steigern, darunter auch den Plan der Vereinten Nationen und ihrer Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen, der FAO, gemeinsam ein Weltnahrungsmittelprogramm aufzustellen, um Nahrungsmittelüberschüsse den darauf angewiesenen Ländern zur Verfügung zu stellen.

Er betont die für die Entwicklungsländer bestehende Notwendigkeit, Pläne für eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung auszuarbeiten, die eine vielseitigere Ausgestaltung ihrer Wirtschaft vorsehen, einschließlich Industrialisierung und Rationalisierung in der Landwirtschaft, für die in vielen Fällen eine Bodenreform notwendig ist, sowie fortschrittlicher rationeller Steuerreformen.

Der Kongreß unterstreicht die Tatsache, daß – wie im zweiten Bericht des

Ausschusses der Vereinten Nationen für Industrieentwicklung erklärt worden ist – die freien Gewerkschaften im Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine entscheidende Rolle zu spielen haben und daß sie auf allen Stufen der Aufstellung und Durchführung von Entwicklungsplänen befragt werden müssen.

Er besteht darauf, daß in den Entwicklungsländern der soziale Fortschritt in der Form besserer Lebensverhältnisse Teil der wirtschaftlichen Entwicklung sein muß und daß insbesondere Maßnahmen getroffen werden sollten, um angemessenen Wohnraum zu schaffen, die Qualität des Wohnungsbaues und der ärztlichen Betreuung zu heben, die Sozialversicherung auszubauen sowie die Schulausbildung auszuweiten und zu verbessern.

Der Kongreß stellt fest, daß der Erfolg in den Bemühungen der Entwicklungsländer um eine Förderung der Wirtschaftsentwicklung nicht nur von der Bereitstellung einer ausreichenden finanziellen und technischen Hilfe abhängt, sondern auch von der Fähigkeit dieser Länder, Absatzmärkte für ihre Ausfuhren zu finden, mit denen sie ihre lebenswichtigen Einfuhren bezahlen und ihre Schulden abtragen können.

Er appelliert an die Industriestaaten, die Hindernisse für eine Ausweitung der Einfuhren sowohl von Rohstoffen wie auch von Fertigwaren aus den Entwicklungsländern abzubauen oder abzuschaffen und eine positive innere Politik der Wirtschaftsexpansion, der Vollbeschäftigung und geeigneter innerer Anpassungsmaßnahmen zu verfolgen, die eine solche Erhöhung der Einfuhren ermöglicht.

Der Kongreß fordert dringend gemeinsame und stetige Bemühungen aller Länder zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in den Entwicklungsgebieten der Welt.

Er fordert insbesondere, daß das Wachstum der freien Gewerkschaften in den Entwicklungsländern voll gefördert wird. Die Gewerkschaften müssen in der Lage sein, uneingeschränkt ihre Aufgabe wahrzunehmen, die darin besteht, zu gewährleisten, daß sich die Wirtschaftsentwicklung in höheren

Löhnen, besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen und verstärkten Arbeitsmöglichkeiten widerspiegelt.

III. Resolution über internationale Handelsprobleme

Der in Berlin vom 5. bis 13. Juli 1962 tagende 7. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften erklärt, daß die freien Gewerkschaften aller Länder über die internationalen Handelsprobleme besorgt sind, die den Lebensstandard und den Arbeitsplatz unmittelbar betreffen.

Er ist der Ansicht, daß weitere Anstrengungen notwendig sind, um diese Probleme zu lösen und die Schranken abzubauen, die eine Ausweitung des internationalen Handels behindern.

Der Kongreß begrüßt die Abkommen über Zollsenkungen, die eine Reihe von Ländern vor kurzem abgeschlossen haben, sowie die Vorschläge zu einer weiteren Liberalisierung des Handels zwischen den freien Ländern.

Er weist jedoch auf die Tatsache hin, daß die meisten Entwicklungsländer immer noch im großen Ausmaße von der Ausfuhr von Rohstoffen abhängig sind, daß die Preise für diese Rohstoffe und die Nachfrage nach ihnen großen Schwankungen unterworfen sind, was den Arbeitsmarkt und das Volkseinkommen sowie die Volkswirtschaft als ganzes in den Rohstoff erzeugenden Ländern nachteilig beeinflusst. Außerdem weist er darauf hin, daß die Rohstoffpreise auf den Weltmärkten seit einigen Jahren eine sinkende Tendenz haben, was zu nachteiligen Auswirkungen in diesen Ländern führt.

Er betont, daß während es für die Entwicklungsländer notwendig ist, ihre Wirtschaft aufzugliedern und ihre Binnenmärkte durch Maßnahmen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auszuweiten, sie weitere Absatzmärkte für die Ausfuhr von Rohstoffen benötigen.

Der Kongreß fordert die Industrieländer auf, Hindernisse, wie hohe Zölle, Einfuhrabgaben und sonstige Beschränkungen, für die Einfuhr von Grundstoffen abzubauen oder zu beseitigen.

Er unterstreicht die Notwendigkeit internationaler Grundstoffabkommen und sonstiger positiver Maßnahmen zur Hebung und Stabilisierung der Grundstoffpreise und zur Ausweitung garantierter Märkte für solche Güter.

Er betont die Bedeutung der Politik eines stetigen Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung in den Industrieländern als Mittel zur Erhöhung ihrer Einfuhren aus den Entwicklungsländern.

Der Kongreß unterstreicht, daß die Industrieländer Schritte unternehmen sollten, um eine erhöhte Einfuhr von Fertigwaren und Halbfabrikaten aus den Entwicklungsländern zu ermöglichen.

Er begrüßt in diesem Zusammenhang den Abschluß einer langfristigen internationalen Vereinbarung über den Handel mit Baumwolltextilien, in der anerkannt wird, daß für die Einfuhren aus den Entwicklungsländern eine weitere Ausdehnung zugelassen werden sollte.

Der Kongreß fordert, daß sich die Wirtschaftsentwicklung und die verstärkten Außenhandelsmöglichkeiten in den Entwicklungsländern in besseren Arbeitsbedingungen auswirken und daß angemessene Arbeitsbedingungen im internationalen Warenverkehr durch energische Gewerkschaftsaktionen gefördert werden, ergänzt und verstärkt durch wirksame Maßnahmen der Regierungen und der zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen, um die Ausbeutung der Arbeitskraft als Konkurrenzfaktor im internationalen Warenverkehr auszuschließen.

Er besteht darauf, daß die Industriestaaten die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen treffen, um Arbeitnehmer, Wirtschaftszweige und Gemeinden zu unterstützen, sich ohne außerordentliche Härten den Veränderungen anzupassen, die sich aus einer verstärkten Liberalisierung des Außenhandels ergeben.

Der Kongreß fordert ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiet des Welt Handels, und, wo angebracht, eine wirtschaftliche Integration zwischen freien und demokratischen Staaten, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern.

Er bekräftigt die vom 6. Weltkongreß ausgesprochene Auffassung, daß die an regionalen Wirtschaftsintegrationen beteiligten Staaten sich bemühen sollten, sicherzustellen, daß die Lebensinteressen anderer Länder nicht geschädigt werden.

Der Kongreß stellt fest, daß jegliche Abmachungen für wirtschaftliche Bindungen zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten so beschaffen sein müßten, daß die Industrialisierung der Entwicklungsländer und die Ausweitung des Handels zwischen den Entwicklungsländern selbst gefördert werden.

Er ruft alle freien Völker auf, an der Entwicklung einer harmonischen internationalen Handelspolitik, die ihr Wirtschaftswachstum fördert und ihren Völkern einen höheren Lebensstandard ermöglicht, mitzuarbeiten.

IV. Erklärung über Automation und technischen Fortschritt

Der Kampf, den die freien Gewerkschaften um soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit führen, schließt als eines seiner Hauptziele ein, der Arbeiterschaft ihren gerechten Anteil an den Früchten des technischen Fortschritts zu gewährleisten. Die fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung von Produktion und Verwaltung, die Kunststofftechnik und die friedliche Verwendung der Kernenergie ermöglichen eine ständig steigende Produktivität. Dieser Fortschritt sollte sich in erheblichen Vorteilen für die Arbeitnehmer in der Form höherer Löhne, einer Ausweitung der Kaufkraft und einer Verkürzung der Arbeitszeit widerspiegeln. Der moderne technische Fortschritt hat die Erfüllung des alten Strebens der Menschheit nach einem würdigen Leben für alle in greifbare Nähe gerückt.

Die freien Gewerkschaftsorganisationen begrüßen den technischen Fortschritt, weil sie die großen Möglichkeiten erkennen, die er für eine Verbesserung des menschlichen Wohlergehens bietet. Dennoch hat die Erfahrung in vielen Ländern deutlich gezeigt, daß die Anpassung an die technischen Veränderungen oft mit großen Schwierigkeiten und Härten für die

beteiligten Arbeitnehmer belastet ist. Die Gewerkschaftsorganisationen bestehen daher darauf, daß die technischen Veränderungen so vollzogen werden, daß sie den beteiligten Arbeitnehmern ein Höchstmaß an Nutzen und ein Mindestmaß an Härte bringen und eine möglichst breite Streuung der sozialen Gewinne aus dem technischen Fortschritt auf alle Schichten der Bevölkerung ermöglichen.

Der IBFG erklärt, daß die Erreichung dieser allgemeinen Ziele einer grundlegenden sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit die Anerkennung folgender Grundsätze erfordert:

Da der technische Fortschritt von der gesamten Bevölkerung finanziert wird – von den Arbeitnehmern, die unmittelbar die Lasten der Anpassung zu tragen haben, von den Verbrauchern durch die Preise, die sie für Güter und Dienstleistungen zahlen, und von der Gesamtheit durch die Steuern, die sie aufbringt, um die Kosten der wissenschaftlichen Forschung zu tragen –, erfordert daher die elementare Gerechtigkeit, daß die Früchte des technischen Fortschritts nicht allein und ausschließlich den Arbeitgebern zugute kommen, sondern gleichmäßig verteilt werden.

Der technische Fortschritt muß zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zu erhöhter Freizeit beitragen, nicht aber diese verringern. Die volle Leistungsfähigkeit aller Arbeitnehmer, unterstützt von modernster technischer Ausrüstung, modernstem Material und modernsten Verfahren, ist erforderlich, um die gewaltigen unerfüllten Bedürfnisse der Bevölkerung in allen Teilen der Welt zu befriedigen, und sie ist besonders notwendig im Kampf gegen die erdrückende Armut in den Entwicklungsländern.

Der technische Fortschritt muß begleitet sein von höheren Löhnen und Gehältern, kürzerer Arbeitszeit und verstärkten Sozialleistungen sowie von einer Sozialgesetzgebung, die ausdrücklich darauf gerichtet ist, nachteilige Auswirkungen der technischen Veränderungen auf die Arbeitnehmer zu verhindern.

Der technische Fortschritt sollte nicht nur zu besseren Löhnen und

Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer führen, sondern auch zu niedrigeren Verbraucherpreisen. Dennoch haben Unternehmer nur zu oft nach der Einführung von technischen Verbesserungen, die zu Kostensenkungen führten, ihre Preise eher erhöht als gesenkt.

Der technische Fortschritt sollte die bereits vorherrschende Tendenz der wirtschaftlichen Konzentration, wie sie in vielen Ländern besteht, nicht noch verstärken. Es müssen daher wirksame Antimonopolmaßnahmen getroffen werden, um eine konzentrierte private Kontrolle über die Industrie und die gesamte Volkswirtschaft zu verhindern.

Die dem IBFG angeschlossenen freien Gewerkschaftsorganisationen fordern von den zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen und von den Regierungen der Länder, eine gründliche Untersuchung über die Auswirkungen des technischen Fortschritts durchzuführen und sich besonders auf Fälle zu konzentrieren, in denen auf Grund mangelhafter Anpassung Härten aus früheren technischen Veränderungen entstanden sind, sowie auf Schwierigkeiten, mit denen in der Zukunft zu rechnen ist.

Sie fordern ferner von den Regierungen, in voller Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wirksame wirtschaftliche und soziale Programme aufzustellen, um sicherzustellen, daß der technische Fortschritt zur Vollbeschäftigung beiträgt und keine nachteiligen Wirkungen für die unmittelbar beteiligten Arbeitnehmer oder für die gesamte Bevölkerung hat.

Der IBFG fordert seine Mitgliedsorganisationen auf, eine entsprechende Gewerkschaftspolitik zu verfolgen und wirksame gewerkschaftliche Maßnahmen einzuleiten, um die wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit durch eine möglichst breite Streuung der Früchte aus dem technischen Fortschritt zu

erreichen. Zu den wirksamen Maßnahmen für die Erreichung dieses Zieles gehören:

die Forderung nach einer vollen gewerkschaftlichen Mitsprache in den Entscheidungen über Planung und Durchführung technischer Veränderungen, um zu verhindern, daß die Arbeitgeber Entscheidungen treffen, die zu unnötigen Härten für die Arbeitnehmer führen oder die Gemeinschaft als Ganzes schädigen;

die Bekämpfung der wirtschaftlichen Konzentration und des Mißbrauchs der wirtschaftlichen Macht der Unternehmer;

Lohn- und Gehaltserhöhungen zur Hebung der Kaufkraft und Sicherung der Vollbeschäftigung;

Preissenkungen, wo immer möglich; verkürzte Arbeitszeit und längerer bezahlter Urlaub;

Schutz vor Lohneinbußen bei Ueberführung auf andere Arbeitsplätze, insbesondere wenn es sich um Versetzung auf Arbeitsplätze handelt, die ein geringeres Maß an Berufsqualifikation erfordern;

Schaffung ausreichender moderner Ausbildungs- und Umschulungsstätten, um technologisch freigesetzten Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, Arbeitsplätze in ihrem bisherigen Lohnniveau zu finden; Schaffung moderner Berufsausbildungsstätten, die auf die technischen Erfordernisse der Wirtschaft im heutigen Raumzeitalter abgestimmt sind;

angemessene Kündigungsabfindungen für Arbeitnehmer, deren Freistellung durch technische Veränderungen unvermeidlich geworden ist;

erhöhte Arbeitslosenunterstützung für freigesetzte Arbeitskräfte.